

Haushaltssatzung

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß- Gerau für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Verbandsversammlung am 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	555.998 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	555.598 EUR
ausgeglichen	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen	0 EUR
--------------	-------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	98.430 EUR
--	------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.589.500 EUR
mit einem Saldo von	- 2.589.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	75.000 EUR
mit einem Saldo von	2.425.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 66.070 EUR
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Ausnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Verbandsversammlung überträgt an den Vorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 30.11.2018

Der Vorstand

Burger, Bgm.

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich den § 2 des Beschlusses zur Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau für das Haushaltsjahr festgesetzten Höchstbetrag der Kredit zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.500.000,00 EUR

(in Worten: Zwei Millionenfünfhunderttausend 00/100 Euro)

Gemäß §§ 115 Abs. 3 und 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S.291).

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Montag, 18.02.2019

bis einschließlich

Mittwoch, 27.02.2019

im Stadthaus, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, Zimmer OG.10, öffentlich aus.

Zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von
Donnerstag von

8:30 bis 12:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr

Gernsheim, den 11.02.2019

Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Ausdrucke werden gegen Kostenerstattung gefertigt.